

An die  
Finanzämter  
Kundenteams Freifahrten/Schulbücher

Name/Durchwahl:  
Michaela Dulić / 633369  
Geschäftszahl:  
BMFJ-530670/0001-BMFJ - I/8/2016  
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

## **Kraftfahrlinientarif – Schuljahr 2016/17**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum o.a. Betreff teilt das Bundesministerium für Familien und Jugend Folgendes mit:

In Anlehnung an die Vorgehensweise bei der jährlichen Valorisierung der Schülerverrechnungstarife gemäß § 29 ÖPNRV-G 1999, wird für die Beförderungstarife im KFL-Verkehr eine jährliche Anpassung durch das Bundesministerium für Familien und Jugend durchgeführt.

Eine jährliche Wertsicherung der Beförderungstarife im Kraftfahrlinienverkehr wird mit den tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch mit dem Verbraucherpreisindex (VPI), valorisiert.

Mit der ab September 2013 gültigen Regelung über die pauschale Abrechnung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten wird diese Valorisierung in den jeweiligen Abrechnungsvertrag mit den einzelnen Verkehrsverbänden übernommen.

Für das Schuljahr 2016/17 weist der heranzuziehende Verbraucherpreisindex im Beobachtungszeitraum (Juli 2015 bis Juli 2016) einen Wert in Höhe von + 0,6 % aus.



Die neuen, für das Schuljahr 2016/17, gültigen Fahrpreisersätze im Kraffahrlinienverkehr (inkl. USt) sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Die Bergstreckenzuschläge betragen € 0,019, € 0,029 und € 0,050 je Kilometer für das Schuljahr 2016/17.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend ersucht sämtliche KFL-Verkehrsunternehmen im öffentlichen Verkehr, mit welchen ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Republik Österreich besteht und die nicht pauschal über den jeweiligen Verkehrsverbund abgerechnet werden, im Bereich des do. Kundenteams entsprechend zu verständigen.

-

Mit besten Grüßen,  
Wien, am 16.09.2016  
Für die Bundesministerin:  
Rudolf Vytiska

-

